

Gegenstand: Vorstellung des ASV Speyer-Nord 1954 e.V.

Der Vorstand des ASV Speyer-Nord 1954 e.V. (Meik Bergdolt) berichtet über die Geschichte des Sportvereins, die mehrere Umzüge in Speyer Nord umfasst und stellt den Verein vor. Inhalte sind die Vereinssportarten, das Sportgelände, anstehende Sanierungsplanungen, die Vereinsmitgliederzahl und die Mannschaftszahl. Des Weiteren wird das ehrenamtliche und soziale Engagement hervorgehoben und gelobt, insbesondere Projekte mit oder für Kinder, Speyerer, Menschen mit Beeinträchtigungen, Obdachlose und Asylsuchende. Der Verein wächst in den letzten Jahren nach Corona kontinuierlich. Dies konnte durch eine mehrjährige Konstanz des Vorstandes, der Trainingskräfte, der Sponsoren und der Unterstützenden erreicht werden.

Gegenstand: Zustand und Sanierung der bestehenden Sportstätten in Speyer; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.11.2023
[Vorlage: 1752/2023](#)

Die Vertretung der SPD-Fraktion stellt ihre Anfrage vor und bittet um Beantwortung der Fragen. Die Vorsitzende sowie die Vertretung des Schul- und Sportamtes beantworten daraufhin die Fragen. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Rückmeldungen dem Protokoll beigelegt werden. Die Vertretung der SPD-Fraktion bedankt sich, ist jedoch mit der Situation, dass Umlandgemeinden finanziell nicht herangezogen werden können unzufrieden. Die Vertretungen der Stadtverwaltung stellt klar, dass zwar Umlandkinder in Speyerer Sportvereinen sind, jedoch keine Vereine aus dem Umland die Sportstätten nutzen.

Allgemeiner baulicher Zustand der Speyerer Sportstätten/ Sanierungsbedarf.

Wie schätzt die Verwaltung den allgemeinen Zustand der Speyerer Sportstätten (Innen- und Außenanlagen) ein?

Die Sportstätten werden kontinuierlich, nach personellen und finanziellen Möglichkeiten, saniert bzw. in Stand gehalten. Die letzten größeren Maßnahmen war die Sanierung der Sporthalle in Speyer Nord, die Erneuerung des Sportbodens in der BBS und in der Gymnastikhalle des HPG. Die größten Sanierungsbedarfe sehen wir in den Sportböden. Hier werden wir in den nächsten Jahren weiter tätig sein.

Die letzten Maßnahmen im Außenbereich waren:

- Siedlungsschulen: Sanierung des Großspielfeldes und der angrenzenden Weitsprunganlage
- Bantz-Stadion: Laufbahnensanierung, Ersatzbeschaffung Diskusnetz
- Schule Im Erlich: Laufbahnen- und Weitsprunganlagensanierung
- Woogbachschule: Laufbahnerneuerung im Zuge der Schulhofsanierung

Existiert eine aktuelle Liste zu anstehenden Sanierungen?

Derzeit wir ein Schulkataster erarbeitet, hier sollten diese Handlungsbedarfe ebenfalls eingearbeitet werden. Ansonsten sind die Informationen bei A150, bezogen auf die Gebäude vorhanden.

Außenanlagen:

Für 2024 sind regelmäßige Unterhaltsmaßnahmen geplant, dies sind Belagsreinigungsarbeiten auf Kunststoffbelägen, nach gegebener Notwendigkeit und Sandreinigungsarbeiten in Weitsprunganlagen.

Längerfristige Sanierungen werden voraussichtlich in den folgenden Haushaltsjahren eingestellt.

Bantz-Stadion	Großspielfeld mit Rundlaufbahn	Erneuerung der Beregnungsanlage	Kostenschätzung 55.000€	Hhj. 2025
---------------	--------------------------------	---------------------------------	-------------------------	-----------

Bantz-Stadion	Kleinspielfeld	Komplettsanierung inkl. Wurzelschadenbehebung notwendig. Maßnahme wird zurückgestellt auf Grund der Potenzialprüfung in Bezug auf die Standortfrage einer weiteren Multisporthalle. Siehe hierzu Stadtratsbeschluss vom 16.11.2023		
Rheinstadion	Großspielfeld mit Rundlaufbahn	Derzeit keine geplant Umplanung im Zuge des Projektes Stadt.Grün.Fluß		
SportplatzWest	Großspielfeld mit Rundlaufbahn und Basefield	Umstellung Flutlichtanlage auf LED Stellung eines Antrages auf Fördermittel	Kostenschätzung 20.000€	Hhj. 2025
		Erneuerung Beregnungsanlage	Kostenschätzung 55.000€	Hhj. 2025
Schule Im Erlich	Kleinspielfeld	Grundsanierung	Kostenschätzung 100.000€	Hhj. 2026
	Weitsprunganlage			
	Laufbahn			

Gibt es eine Aufstellung inklusive Gesamtkosten zu Gerätschaften, die zu ersetzen sind?

Jährlich wird eine Firma zur Sportstättenrevision beauftragt. Die Sportstättenrevision ist unterteilt in den Bereich „mobil“ und den Bereich „fest verbaut“. Die Begründung liegt in den unterschiedlichen Haushaltsstellen, eine bei Abt. 150 (fest verbaut) eine bei Abt. 350 (mobil). Die Revisionsfirma fertigt für jede beauftragte Sportstätte einen Sportstättenrevisionsbericht an und sendet uns Reparaturangebote zu. Die Stadt erhält also Aufstellungen zu den jeweiligen Sportstätten inklusive Gesamtkosten zu Gerätschaften, die zu ersetzen sind. Der Vertrag mit der aktuellen Revisionsfirma ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Eine neue Ausschreibung ist in Vorbereitung. Die Informationen zum Außenbereich sind in der vorherigen Frage/ Tabelle enthalten.

Können Gerätschaften meist zeitnah ersetzt werden?

Das hängt von mehreren Faktoren ab. Kleinreparaturen bis 300,- € wurden in der Vergangenheit direkt von der Revisionsfirma erledigt. Größere Neuanschaffungen und Entsorgungen unterliegen den Vergabevorschriften und sind nicht sofort über die Revisionsfirma zu beauftragen. Um den Haushaltsgrundsätzen nachzukommen, sind hier weitere Angebote einzuholen. Beim „mobilen“ Teil der Revision wird mit den Schulleitungen eine Priorisierung der Reparaturen besprochen und wenn möglich beauftragt. Ist der städtische Haushalt freigegeben, hängt der Ersatz an der Ausführungsfirma. Die Budgets für den „mobilen“ Teil sind nur im Ergebnishaushalt verankert. Einzelbeschaffungen über 1.000,-€ können deshalb nur im Folgejahr beschafft werden.

Außenbereich:

Sanierungen in den Außensportanlagen betreffen im überwiegenden Fall den Finanzhaushalt und verlangen wie im Innenbereich einen Vorlauf.

Sanierung der Speyerer Sportstätten

Gibt es einen (priorisierenden) Plan, wann die bestehenden Mängel voraussichtlich behoben werden sollen?

Die Ersatzbeschaffung der „mobilen“ Gerätschaften erfolgt in jährlicher Absprache mit den Schulen, da es sich bei den Sportstätten in der Regel um schulische Sportstätten handelt.

Ist es vorstellbar, dass bei entsprechendem Bedarf und der Bereitstellung der finanziellen Mittel in Haushalt und Stellenplan eine Sanierungsoffensive möglichst über eine Sommerzeit stattfinden kann?

Das hängt von mehreren Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Hierzu müssen die finanzielle und personelle Ausstattung von Verwaltungsseite passen, die Sportstättenrevisionsberichte bis zum Sommer gefertigt sein sowie Ausführungsfirmen gefunden werden, welche eine Durchführung im Sommer bewältigen können.

Personelle und finanzielle Ausstattung der am Unterhalt beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltungen

Wie schätzen die betroffenen Abteilungen ihre personelle und finanzielle Ausstattung im Hinblick auf den Unterhalt von Sportstätten ein?

In der Abt. 350 gibt es seit 01.10.2023 eine Halbtagskraft für die Sportsachbearbeitungen, welche die Abteilungsleitung im Sportbereich unterstützt, somit auch bei den Revisionsthemen. Die Revisionskosten (Revision & Angebote für Reparatur & Ersatzangebote) liegen im Bereich „mobil“ jährlich bei ca. 70.000 € bis 100.000 €. Die Abt. 350 hat für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ein Budget in Höhe von 40.000,- € für Revisionen, welches neben der Sportstättenrevision auch die Schultafelrevision (Revision & Reparatur) umfasst. Ab dem Jahr 2025 wird die Haushaltsstelle wieder auf 25.000,- € gesetzt wie auch in den Jahren 2022 und zuvor. Die Schultafelrevision verbraucht hiervon ca. 15.000 € jährlich. Weitere 5.000,- € gibt es noch für Sportgeräte und dazu 10.000,- € aus dem Vertrag über die Einräumung von Namensrecht an der Großsporthalle Nord. Insgesamt stehen dieses Jahr somit ca. 40.000 € für die mobile Sportstättenrevision zur Verfügung. Aus dem Bereich der Abt. 150 können wir sagen, dass natürlich mehr finanzielle und personelle Ausstattung immer zu mehr Aktivität in allen Bereichen führen würde. Jedoch müssen bei allen Wünschen eben auch der ganze städtische Haushalt und seine Genehmigungsfähigkeit gesehen werden.

Beteiligt sich das Umland an dem Unterhalt der Speyerer Sportstätten? Ist beim Neubau einer (Multifunktions-) Halle die Kooperation mit dem Umland denkbar bzw. rechtlich möglich?

Nein, die Sportstätten werden nicht an Vereine oder Verwaltungen aus dem Umland vergeben. Daher lässt sich auch keine Beteiligung dieser ableiten.

**Gegenstand: Einführung eines digitalen Sportstättenmanagements und -buchungssystems;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 21.01.2024
[Vorlage: 1785/2024](#)**

Die Vertretung der UfS-Fraktion stellt ihren Antrag vor und bittet um Beantwortung der Fragen. Die Vorsitzende sowie die Vertretung des Schul- und Sportamtes beantworten daraufhin die Fragen. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Rückmeldungen dem Protokoll beigelegt werden. Die Vertretung der UfS-Fraktion bedankt sich, ist jedoch der Meinung, dass dieses System nicht mehr zeitgemäß und zu träge sei. Die Vertretungen der Stadtverwaltung stellt klar, dass ein solches System seit 2019 existiert, dieses der Benutzerordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer unterliegt und darauf angepasst wurde. Diese Grundlage sei auch weiterhin sinnvoll, da es sich hier um städtische Gebäude handelt und viele weitere Faktoren neben der Nutzungsmöglichkeit berücksichtigt werden müssen.

Die Vertretungen der Fraktionen von CDU, SPD, Linke und die Vertretung des beratenden Mitgliedes des Stadtsportverbandes sind der Meinung, dass das bisherige System gut funktioniere. Beschwerden zum Buchungssystem liegen den genannten Vertretungen nicht vor.

Antrag zur Einführung eines digitalen Sportstättenmanagements und –buchungssystems

Die Stadt Speyer hat bereits seit dem Jahr 2019 mit WebSmartWare eine webbasierte Sportstättenverwaltung und damit ein digitales Sportstättenmanagement und -buchungssystem. Dieses wurde für die Sommerhalbjahresbelegung 2020 erstmals genutzt und ist seitdem etabliert. Vereine können hier Nutzungsanträge stellen die von der Abteilung Schule und Sport zu bearbeiten sind. Dieses System funktioniert und die Abteilung Schule und Sport ist im Austausch mit dem Programmanbieter um das Sportstättenprogramm bei Bedarf weiter zu optimieren. Die Vergabe erfolgt gemäß der aktuellen Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer.

Zusammengefasst läuft dies in folgender Weise ab:

Es gibt eine Sommerhalbjahresvergabe vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres und eine Winterhalbjahresvergabe vom 01.10. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres. Hiermit werden nahezu alle Hauptzeiten zu einem Stichtag pro Halbjahresvergabe geklärt. Aufgrund der großen Anzahl an Nutzenden, dauert diese Halbjahresvergabe einige Wochen, da meistens nicht alle Anträge rechtzeitig/ gleichzeitig von den Nutzenden gestellt werden der Gleichbehandlungsgrundsatz aber gewahrt werden muss. Bis zum jeweilig beantragten Halbjahr, sind jedoch alle Buchungsanträge bearbeitet. Einige Nutzenden beantragen Ihre Sportzeiten für die Halbjahresbelegung noch in Papierform.

Einzelbuchungen die unter dem Jahr geschehen, werden innerhalb weniger Tage, in der Regel sogar sofort/ tageweise bearbeitet. Komplikationen gibt es dann, wenn ein Termin in einer Sportstätte bereits durch Nutzer A belegt ist (z.B. Training), ein anderer Nutzer B diese Sportstätte trotz Belegung dann dennoch für seine Zwecke beanspruchen möchte (z.B. Veranstaltung). Dies führt dann zu längeren Bearbeitungszeiten, da aus Gleichbehandlungsgrundsätzen mit dem Nutzer A, der bereits eine Bewilligung erhalten hat, ins Gespräch gegangen wird. Auch die Arbeitszeiten der Haus- und Hallenverwalter vor Ort haben Auswirkungen auf die Vergabe.

Eine Rückgabe von Trainingszeiten erfolgt in der Praxis äußerst selten. Die geforderte Flexibilität außerhalb der Geschäftszeiten Buchungsanfragen und Buchungsbewilligungen selbständig durch Nutzende vorzunehmen, sieht die Benutzungsordnung aufgrund der zuvor genannten komplexen Zusammenhänge nicht vor.

Im Haushalt 2023 wurde eine neue Sportstelle angemeldet um den Sportbereich und damit auch die Sportstättenvergabe noch intensiver betreuen zu können. Diese Stelle wurde zum 01.10.2023 besetzt.

10. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Speyer am 12.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Änderung der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Speyer vom 1. Januar 2019 (in der Fassung vom 11. Februar 2020)**
[Vorlage: 1836/2024](#)

Beschluss:

Der Sportausschuss / Sportstättenbeirat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zu. Die Richtlinie wird im Punkt 7.9. dahingehend geändert, dass der Nachwuchspreis Sport in der Regel gemeinsam mit den weiteren Sportehrenpreisen am Ball des Sports verliehen wird.

Anlage:

- [neue Richtlinie über die Sportförderung der Stadt Speyer vom 1. Januar 2019 \(in der Fassung vom 12.03.2024\)](#)

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der ASV Speyer-Nord 1954 e.V, hat einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für Bauvorhaben gemäß der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Speyer gestellt. Die Planungen umfassen einen Heizungs austausch im Vereinsheim. Über diesen Antrag kann erst nach Ablauf der Antragsfrist 31.07.2024 im Herbstausschuss entscheiden werden.

Der Hockeyclub Blaus-Weiss Speyer e.V. stellt einen Antrag für die Festlegung der Prioritätenliste 2025. Die Planungen sehen eine Sanierung des Kunstrasens vor, ggfs. wird auch eine Flutlichtsanierung durchgeführt. Auch über diesen Antrag wird erst im nächsten Sportausschuss entschieden werden.

Weitere Vereine wurden in Speyer gegründet bzw. etabliert. Hierzu gehören der Verein Rollbrett Speyer e.V., der 1. Snookerclub Rhein-Pfalz und der Shotokan Karate Dojo Spira e.V..

Die Integrierte Gesamtschule Speyer ist seit Mitte Februar 2024 zertifizierte Partnerschule des Sports. Diese Auszeichnung ist eine besondere Würdigung der Arbeit der Fachschaft Sport und bestätigt den großen Stellenwert des Sports im Unterricht als auch im gesamten Schulleben. Diese Auszeichnung hat neben der Integrierte Gesamtschule Speyer in den vergangenen Jahren auch das Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium im Jahr 2011 erhalten und die Zertifizierung zuletzt im Jahre 2023 erneuert.

10. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Speyer am 12.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs

10. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Speyer am 12.03.2024

10. Sitzung des Sportausschusses 12.03.2024 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!